

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**273. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	21.01.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.01.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.01.2020
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.02.2020
Verkehrsausschuss	
Rat	06.02.2020

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 273. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 273. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 6 dargestellt. Nähere Erläuterungen zu den Satzungsänderungen in den §§ 2 bis 4 finden sich in den Anlagen 7 bis 9.

#### Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 273. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 6	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlagen 7 bis 9	Erläuterungen zu den Änderungen bestehender Satzungen in den §§ 2 bis 4 des Satzungsentwurfes